

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Kammerstein beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von einer Teilfläche des Gewerbeparks „Dienstleistungspark Autohof Haag“ auf Fl.Nr. 424/2, Gmkg. Kammerstein in den Mainbach (Gew. III. Ord.).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 05.12.2025, Az.: 44-Schn-6410-001-2021/000032 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

Vom 11.12.2025 bis 07.01.2026

bei Alenka Fruntzek, Zi. Nr. 9

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung, der Bescheid sowie die genehmigten Antragsunterlagen sind gemäß Art. 27a und b BayVwVfG auch auf der Internetseite der Gemeinde Kammerstein eingestellt und abrufbar unter folgendem Link:

[https://www.kammerstein.de/images/Bekanntmachungstext\\_Bescheid.pdf](https://www.kammerstein.de/images/Bekanntmachungstext_Bescheid.pdf)

Mit Ende der Auslegungsfrist am 07.01.2026 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 08.02.2026

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Kammerstein, den 09.12.2025



Erster Bürgermeister